

Landtag Nordrhein-Westfalen
Der Präsident
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Stichwort: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans / hier: **Haushaltsgesetz 2025 Personaletat**
Anhörung im Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.10.2024
Stellungnahme zur Drucksache 18/10300
Neuss, 21.10.2024

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Abgeordnete,

zur Anhörung am 29. Oktober 2024 des Unterausschusses Personal im Landtag Nordrhein-Westfalen über die Drucksache 18/10300 nehmen wir als eine der zu Sachverständigen benannte, die Deutsche Justiz-Gewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen (DJG NRW) Stellung:

Stillstand ist Rückstand

5 % Steigerung im Ausgabenbereich des Ministeriums der Justiz für 2025 sind nicht ausreichend für die zu bewältigenden Herausforderungen der Justiz NRW

Ruft man sich zur Erinnerung den schwarz-grünen Zukunftsvertrag auf, welcher der Koalitionsarbeit von CDU und B90/Grünen für die Jahre 2022 bis 2027 zugrunde liegt, liest man unter III. Sicherheit in einer offenen Gesellschaft, 2. Justiz, Absatz 2 (Seite 85 ff.) folgendes:

„Hierfür werden wir die Justiz in NRW personell und finanziell dauerhaft und nachhaltig bedarfsgerecht ausstatten. Richtschnur ist das Personalbedarfsberechnungssystem in der Justiz mit der Belastungsquote 100 %. Besonderen Belastungssituationen bei Strafverfolgungsbehörden und Gerichten tragen wir zeitnah und umfassend mit den erforderlichen Stellen Rechnung ...“

Das reine Wording „Zukunftsvertrag“ und Koalitionsversprechen der amtierenden Landesregierung stehen in einem Widerspruch zu der Situation, die aktuell in der Justiz in den unterschiedlichsten Bereichen gegenwärtig ist. Die Justiz als Dritte Gewalt im Land darf nicht mit anderen Behörden und Organisationseinheiten gleichgesetzt werden. Kein Spielraum im bereitgestellten finanziellen Rahmen oder gar Stellenkürzungen sind in diesen problem- und krisenhaften Zeiten kein geeignetes Mittel, politische Versäumnisse der Haushaltsführung aus der Vergangenheit auszugleichen. Ein Rechtsstaat kostet Geld, dazu gehören sowohl eine entsprechende technische wie auch eine ausreichende personelle Ausstattung. Berücksichtigt man neben der Teuerungsrate insgesamt die Erhöhung der Tabellenentgelte und Besoldung im Jahr 2025 nebst Personalnebenkosten und Versorgungs- sowie Beihilfeleistungen, so sind ca. die Hälfte der Mittel aufgebraucht, die im Vergleich zu 2024 zusätzlich geplant wurden.

...

...

Die prekäre Situation der Justiz insbesondere mit Blick auf die personelle Überlastung des Systems ist seit 2024 kein Insider mehr. Die Justiz NRW hat es Anfang August dieses Jahres deutschlandweit in alle großen und kleinen Medien geschafft. Unter der provokanten Frage „Freies Rasen“ titelten zahlreiche Tageszeitungen, Radiosender und Online-Portale ihre Berichte zur Verfahrenseinstellung einer unbekanntem Zahl an Bußgeldverfahren bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld. Grund dafür, so schreibt das WESTFALEN-BLATT am 08.08.24, sei die massive Arbeitsüberlastung der Behörde, insbesondere bei den Mitarbeitenden in den Geschäftsstellen. Ein verjährter Bußgeldbescheid mag bei den Betroffenen (und weitestgehend in der Bevölkerung) noch Freude oder Belustigung auslösen. Was ist aber, wenn die Verjährung negative Konsequenzen nach sich zieht, z. B. Straftäter nicht mehr verurteilt werden können? Oder Eintragungen in Register zum Engpass für die eigene wirtschaftliche Tätigkeit werden? Wer die Situation kritisch hinterfragt, freut sich nicht mehr über nicht vollstreckbare Bußgeldbescheide, denn hier wird deutlich, wohin der Mangel an genügend Arbeitsplätzen führen wird.

Die dramatische Situation in den Staatsanwaltschaften resultiert aus der Anzahl der gestiegenen Straftaten in den vergangenen Jahren. Aktuell können ca. 200.000 Ermittlungsverfahren nicht bearbeitet werden. Was ist die Folge? Ein weiter zu erwartender Anstieg an Verfahren, weil sich Straftäter:innen motiviert fühlen, wenn sie nicht oder zu spät zur Rechenschaft gezogen werden. Der Rechtsstaat – und damit konkret vor Ort die Landesregierung NRW – muss hier wieder ein funktionierendes System herstellen und die desaströse Entwicklung stoppen.

Fachkräftemangel im Rahmen der Möglichkeiten eingrenzen – Nachwuchs gewinnen und halten!

Menschen für die Justiz zu gewinnen, bedarf nicht nur kostenintensiver Werbekampagnen. Durch den hohen Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt ist es von großer Bedeutung, dass die Justiz mit anderen potenziellen Arbeitgebern mithalten kann und sich als positiver Arbeitgeber heraushebt. Die richtige Zielgruppe sollte nicht aus den Augen verloren und explizit über die richtigen Social-Media-Kanäle angesprochen werden. Um auf lange Sicht dem Personalmangel entgegenzuwirken und die Arbeitgebermarke der Justiz zu erhalten, ist vor allem der Nachwuchs der nächsten Jahre entscheidend. Deswegen ist es jetzt wichtig, in die Nachwuchsgewinnung zu investieren und nicht Stellen abzubauen. Die Kommunikation hat sich gewandelt und soziale Netzwerke, Chatgruppen sowie digitale Foren und Karriereplattformen stellen unattraktive Arbeitgebende schnell bloß und die zuvor angesprochenen Probleme werden auch hier thematisiert und nehmen Einfluss auf die Entscheidung eines Jugendlichen hinsichtlich der Berufswahl. Dieses bedingt z. B. eine Reform der Ausbildung und eine Rückkehr zur dreijährigen Ausbildungszeit bei den Justizfachangestellten, da Lehrpläne umfangreich sind und Auszubildende immer häufiger an Grenzen des Machbaren stoßen.

Kehren junge Menschen nach ihrer Ausbildung der Justiz den Rücken, so wird deutlich, dass zu Beginn mehr versprochen als in Realität gehalten wurde. Dazu bedarf es attraktiver Arbeitsplätze und -bedingungen, denn ohne die passenden Rahmenbedingungen fühlen sich junge Menschen an ihren Arbeitgeber nicht gebunden. Und die Bindung an den Arbeitgeber fängt am ersten Tag der Ausbildung bereits an - Stichwort Onboarding.

Ein konsequenter weiterer Schritt wäre nun die Anpassung des Einstiegsamts von A 6 auf A 7. Eine personell starke Laufbahngruppe 1.2 mit der erforderlichen Durchlässigkeit für weitere Laufbahnen eröffnet Optionen für eine mögliche Karriere in der Justiz für die Mitarbeitenden, vor allem für die jungen Menschen. Abwanderungen in justiznahe Berufe oder in andere Bereiche des öffentlichen Dienstes wären vermeidbar.

...

...

Die Anforderungen steigen unter dem Stichwort der Digitalisierung und der zunehmenden Verantwortung der Mitarbeitenden in ihren Aufgaben. Das muss unweigerlich zur Folge haben, die Besoldung in der Laufbahngruppe 1.2 neu zu ordnen. Junge Menschen sind für diese Laufbahn nicht zu begeistern, wenn sie feststellen, dass es nur wenige Optionen für den späteren Aufstieg gibt.

Reformiert man die Besoldung der Laufbahngruppe 1.2, so sollte sich der Blick auch auf das Endamt richten. Mit A 10 als Endamt würden die seit langem in der Justiz arbeitenden Menschen eine Wertschätzung mit Bezug auf ihre lange Dienstzeit erfahren. Gleichermäßen positiv wäre die Auswirkung auf das Ruhegehalt und man könnte sogar von einer Win-win-Situation sprechen: Die A 10 im Endamt wäre auch eine Motivation, nicht vorzeitig in Pension zu gehen und somit würde man dem sich immer weiter verstärkenden Personalmangel entgegenwirken können. Neu ist die Idee nicht, denn viele Rentner arbeiten nach Eintritt in ihre Rente dennoch in bestimmten Umfängen weiter.

Wertschätzung auch im Justizwachtmeisterdienst und im ambulanten Sozialen Dienst erforderlich!

Ein oft besprochenes Thema ist die Situation im Justizwachtmeisterdienst. Insbesondere die jüngste Ablehnung der amtierenden Landesregierung betreffend der Berufsausbildung für Justizwachtmeister:innen wurde von den in diesem Bereich tätigen Kolleg:innen mit großer Verärgerung aufgenommen. Die in der Begründung der Ablehnung genannte „Niederschwelligkeit“ eines Einstiegs in die Justiz NRW war ein Tritt vor das Schienbein vieler Kolleg:innen, die vor ihrem Dienstantritt in der Justiz z. B. handwerkliche Ausbildungen absolviert haben. Zudem muss man aus der Perspektive der ausbildenden Dienststellen klar reflektieren, dass viele auf die „Niederschwelligkeit“ angewiesenen Bewerber:innen für die Aufgaben im Justizwachtmeisterdienst schlichtweg einfach nicht qualifiziert sind und somit kein Bewerberpotenzial darstellen. Für das Berufsbild der Justizwachtmeister:innen bedarf es mittelfristig einer Perspektive für mehr Attraktivität und Qualifikation, kurzfristig jedoch auch einer Anpassung der Entgelt- bzw. Besoldungsstruktur. Dabei erscheint es wenig angemessen, mit einer Besoldungsstrukturreform durch die Hintertür bei der amtsangemessenen Alimentation auf fiktive Partnereinkommen zu setzen statt auf das Ziel dieser Berufsgruppe als ein von vielen Zeichen der Wertschätzung netto ein auskömmliches Einkommen zu verschaffen.

Nicht nur im Bereich der Verwaltungsstellen an Gerichten und Staatsanwaltschaften äußern sich die Belastungen. So ist ebenso seit Jahren die angemessene Belastung der Fachkräfte des ambulanten Sozialen Dienstes ebenso ein Brennpunktthema.

Der Arbeitsumfang für die einzelnen Klienten:innen nimmt immer mehr zu. Die Aufgaben der Fachkräfte sind komplexer und herausfordernder geworden. Konkrete Hilfestellungen in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Schulden, Sozialverhalten etc. durch umfassende Beratungsgespräche und Begleitungen können nur geleistet werden, wenn ausreichend Personal vorhanden ist. Menschen in Notlagen und Krisen benötigen eine flexible und direkte Beratung und Unterstützung, weshalb es wichtig ist, dass für den einzelnen Klienten:innen ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Dazu kommt eine Zunahme der Kontrollaufgaben der Fachkräfte vor allem im Fachbereich Führungsaufsicht. Im Bereich der Sexual- und Gewaltstraftaten sowie der ursächlichen Straftaten durch Sucht – oder psychischen Erkrankungen wird eine Zunahme der erteilten Auflagen festgestellt. Der ambulante Soziale Dienst der Justiz unterstützt die Klienten:innen bei der Umsetzung der Auflagen und muss diese kontrollieren. In diesem Bereich können schwere Straftaten durch den ambulant Sozialen Dienst der Justiz verhindert werden und Menschen mit einer schlechten Sozialprognose wieder ganz oder in Teilen integriert werden. Des Weiteren sind die Aufgaben in der Gerichtshilfe erweitert worden. Hier leistet der ambulante Soziale Dienst der Justiz wertvolle Opferarbeit.

...

...

Um in diesen vielfältigen Arbeitsbereichen tätig zu sein, ist ein hohes Maß an Professionalität, Engagement und Wissen erforderlich. Die Fachkräfte müssen sich deshalb stetig fortbilden und über aktuelle Fachthemen informieren. Der Austausch mit Kooperationspartnern sowie die Reflexion der Arbeit ist enorm wichtig, um eine professionelle Arbeit leisten zu können und dabei gesund zu bleiben.

Der ambulante Soziale Dienst hat einen wichtigen Auftrag gegenüber der Gesellschaft und trägt zur inneren Sicherheit bei. Neue Straftaten werden durch die Betreuungsarbeit der ambulanten Sozialen Dienste der Justiz verhindert, die Schwere der Straftaten kann reduziert werden und straffällig gewordene Menschen werden wieder in die Gesellschaft integriert.

Erschreckend ist zudem, dass zusätzlich an die Übertragung weiterer Aufgaben gedacht wird. Neue Aufgaben im ambulanten Sozialen Dienst der Justiz können nur mit einer weiteren personellen Ausstattung einhergehen, um eine qualitativ hochwertige Sozialarbeit zu leisten und die Ziele von Projekten und Angebote wie zum Beispiel den Täter-Opfer-Ausgleich auch erfolgreich und ernsthaft umzusetzen.

In den Jahren 2000 ff. war es hier trotz angespannter Finanzlage möglich, neue Stellen zu schaffen. Im Jahr 2024 erlässt das Ministerium der Justiz den Abbau von 35 Planstellen A9 und 5 Stellen in der Laufbahngruppe 2.1. Gespart wird auch hier zulasten der Sicherheit und eine mit hohem Maß an Professionalität, Engagement und Wissen notwendige Resozialisierung straffällig gewordener Menschen sowie der Opferschutz werden durch Sparzwänge gefährdet. Der Fachbereich Soziale Dienste der DJG NRW sieht die Kürzung von 35 Planstellen (A9) für den Landeshaushalt 2025 sehr kritisch. Um dem gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrag nach Resozialisierung, Opferschutz und Kriminalprävention nachkommen zu können, müssen die Stellen beim ambulanten Sozialen Dienst der Justiz erhalten bleiben. Der geplante Stellenabbau im ambulanten Sozialen Dienst passt im Hinblick auf die aktuell zunehmenden Straftaten nicht zusammen.

Digitalisierung mit angezogener Handbremse! Nutzung der E-Akte bis 01.01.2026 fraglich!

Bis spätestens zum 1. Januar 2026 muss die Justiz NRW den elektronischen Rechtsverkehr für die Gerichte und Staatsanwaltschaften umgesetzt haben. Ab diesem Zeitpunkt wird die elektronische Kommunikation zwischen Justiz, Anwälten und anderen Institutionen verbindlich. Seit 10 Jahren befindet sich die Justiz sowohl mit justizeigenen Kräften wie auch externen Beratern im Aufbau und Betrieb einer zentralisierten IT-Landschaft mit justizeigenen Rechenzentrumsstandorten und der Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs. In einem beachtlichen Zeitraum wurden bis auf wenige Ausnahmen alle Behörden zentralisiert und arbeiten weitestgehend mit der elektronischen Akte.

In der Theorie sollen Digitalisierung und Zentralisierung Prozesse beschleunigen und die Effizienz steigern. In einigen Fällen mag dieses zutreffen, jedoch kommt es immer wieder zu Performanceschwierigkeiten und auch Störungen wie zuletzt die Großstörung am 16.08.2024, bei der die zentralisierte Umgebung für einen Tag komplett zum Erliegen kam. Diese Umstände führen zu Frust und Ärger vieler Kolleg:innen in den Behörden. Zusätzlich sind auch beim IT-Personal die Belastungsgrenzen erreicht. So arbeiten die Administratoren im Rechenzentrum am Limit, die dezentralen Betreuungsbezirke können aufgrund von Personalmangel ihre Aufgaben nicht mehr ausreichend bewerkstelligen und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im BIT stehen sich dem ständigen Ärger der Anwender gegenüber. Auch bei den Serviceeinheiten und Entscheidern ist der Frust groß. Dies führt zu zusätzlichen Überstunden in allen Bereichen.

Die Mitarbeiter:innen geben in allen IT-Dezernaten ihr Bestes, doch die permanente Überbelastung hinterlässt mittlerweile ihre Spuren. Hinzu kommen angedachte Sparmaßnahmen, die die IT-Mitarbeiter und auch die Anwender, die letztendlich auf eine stabile und zuverlässige Infrastruktur angewiesen sind, betreffen.

...

...

So ist beispielsweise beabsichtigt, die Beraterleistungen im zentralisierten Betrieb zu kürzen. Für zukünftige Aufgaben stehen dem ITD nicht ausreichend Stellen zur Verfügung, geschweige denn, dass diese aufgrund der zu niedrigen Gehaltsmöglichkeiten im Vergleich zu anderen Arbeitgebern besetzt werden können.

Der Weg der Digitalisierung kostet Geld und darf keinen Sparmaßnahmen unterliegen. Es muss sowohl in eine gute und qualitativ hochwertige Infrastruktur einer ausreichenden Anzahl an attraktiven Personalstellen in der Informationstechnik und in die Qualifizierung unserer justizeigenen Fachkräfte investiert werden.

Fazit und Positionierung DJG NRW

Völlig unverständlich sind die angedachten Stellenstreichungen in der Justiz sowie ein nahezu unveränderter Haushaltsansatz für notwendige Investitionen und somit Ausgaben. Es kann nicht angehen, dass der Innenminister Reul für die Polizei immer mehr Stellen zugesagt bekommt, während Justizminister Limbach leer ausgeht. Polizei und Justiz müssen zusammen wirken. Die dritte Gewalt im Staat muss Hand in Hand mit der Exekutive arbeiten können und die Justiz benötigt entsprechend Richter:innen, Staatsanwälte, Rechtsreferendare und alle nicht-richterlichen Beschäftigten, die den Betrieb in den Gerichten und Staatsanwaltschaften am Leben erhalten.

Die DJG NRW fordert die amtierende Landesregierung mit Bezug zu dem eingangs zitierten Zukunftsvertrag auf, über den geplanten Ansatz der Ausgaben für die Justiz in Nordrhein-Westfalen für 2025 deutlich mehr finanzielle Mittel bereitzustellen, um die Herausforderungen zu bewältigen:

- Bindung der Bediensteten in der Justiz NRW durch Wertschätzung sowie entlastende Maßnahmen wie die Rücknahme von geplantem Abbau von Stellen in allen Bereichen
- Ernsthafte Gewinnung von Nachwuchs und dessen dauerhafte Bindung in der Justiz
- Attraktivitätssteigerung der Laufbahngruppe 1.2 durch Eingangs- / Endamt A 7 bzw. A 10
- Attraktivitätssteigerung des Justizwachtmeisterdienstes durch angepasste Besoldung
- Adäquate Berücksichtigung der Stellenanforderungen im ambulanten Sozialen Dienst entsprechend den dort wahrgenommenen Aufgaben
- Förderung der Digitalisierung durch entsprechende finanzielle Mittel, um eine moderne und zukunftsorientierte IT einrichten zu können, die vom zentralen Betriebsstandort aus bis hin zu den Endgeräten in den Behörden und Dienststellen ganzheitlich gedacht wird und auch hier die Bereitstellung ausreichender personeller Kapazitäten.

Die DJG NRW unterstützt den Vorschlag des Vereins für Kommunalpolitik NRW e.V., für die Lösung der vielschichtigen Probleme eine Art „Enquete-Kommission“ unter Einbezug aller betroffenen Interessengruppen zu installieren. Wir erinnern nochmals an unseren eingangs genannten wichtigen Hinweis: 5 % Steigerung im Ausgabenbereich des Ministeriums der Justiz für 2025 sind nicht ausreichend für die zu bewältigenden Herausforderungen der Justiz NRW.

Mit freundlichen Grüßen
DJG NRW Landesvorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Plattes'.

Klaus Plattes
Landesvorsitzender